

**Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl
der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.05.2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufgestellt. Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 30. Mai 2023 bis 6. Juni 2023 (je einschließlich) im Rathaus Murrhardt, Marktplatz 10 -Bürgerbüro- während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen 1 Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Murrhardt, den 26.05.2023

gez.
Armin Mößner
Bürgermeister